

Anleitung zur Änderung der MwSt. im Kassensystem PC-CASH twin

Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt eine Senkung der Mehrwertsteuer.

Der Standard-Mehrwertsteuersatz wird dabei von 19% auf 16%, der ermäßigte Satz von 7% auf 5% gesenkt.

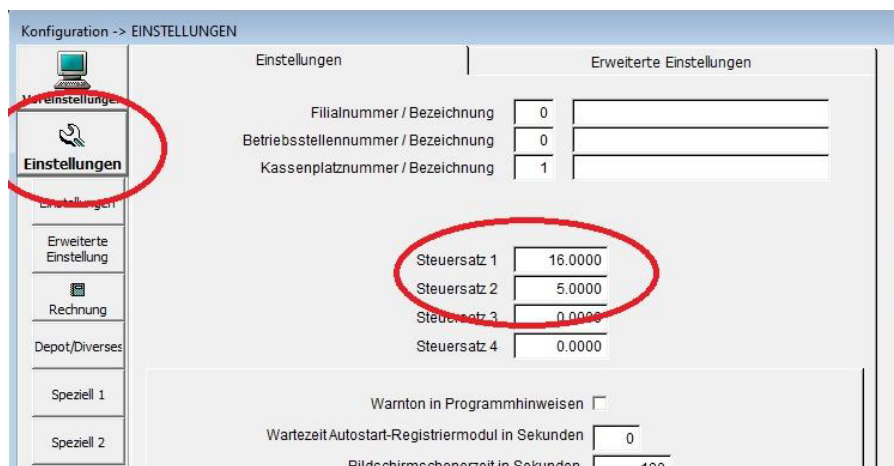
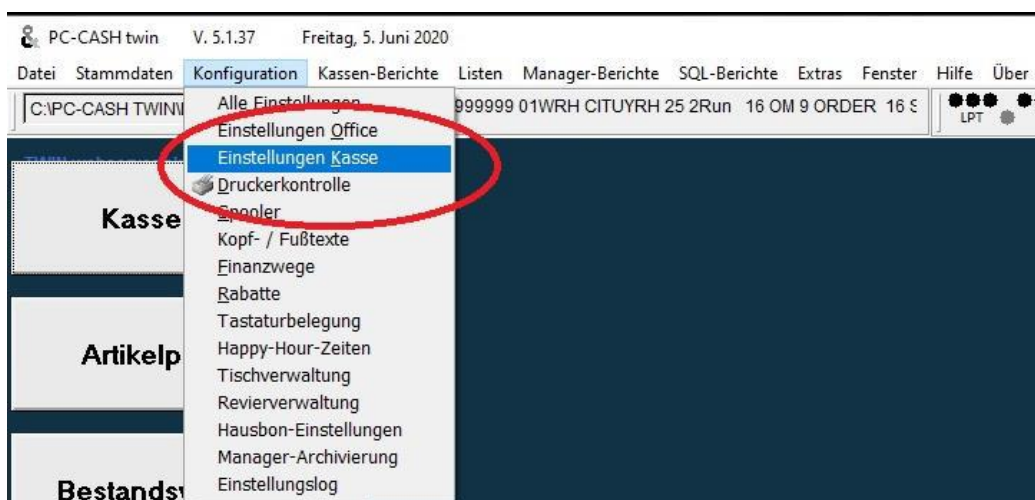
Ab dem 01.01.2021 beträgt der Satz wieder regulär 19% und 7% und kann ebenfalls wie unten beschrieben dann wieder angepasst werden.

Diese Einstellung muss an JEDEM Kassenplatz (Kassenplatz / Orderman / Büroplatz) durchgeführt werden.

ZUSÄTZLICH KÖNNEN FÜR EINE BESSERE AUSWERTUNG AUCH DIE STEUERSÄTZE 3 UND 4 MIT JEWEILS 5% BELEGT UND DEN SPEISEWARENGRUPPEN ZUGORDNET WERDEN.

→ Registrieren verlassen durch drücken des Buttons „ESC“ oder „Hauptmenü“

→ In „Konfiguration – Einstellungen Kasse – Einstellungen“ den Steuersatz von 19.000 auf 16.000 und von 7.000 auf 5.000 abändern.



→ Button „Schliessen“ drücken und Abfrage zum Speichern mit „JA“ bestätigen“.

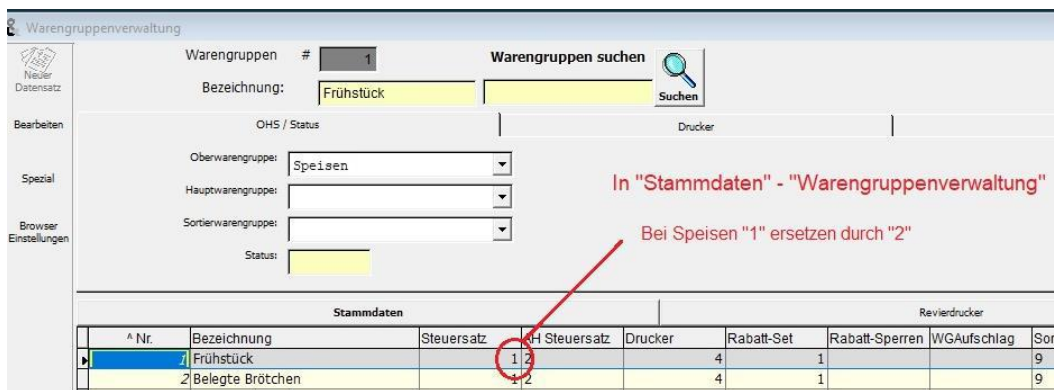
➔ Anschliessend in den Menüpunkt „Datei – Einstellungen sichern“ und die Abfrage wieder mit „JA“ bestätigen.

In der Gastronomie soll zudem die Umsatzsteuer auf Speisen ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021 der reduzierte Steuersatz gelten.

Laut Beschluss gilt dies ab dem 1.7.2020 befristet für ein Jahr.

Daher müssen Sie in der Warengruppenverwaltung (Stammdaten – Warengruppenverwaltung) alle Speisenwarengruppen im Steuersatz von 1 auf 2 abändern.

Wenn eine Auswertung der In und Ausser Haus Verkäufe erfolgen soll, ist es besser, in den Einstellungen die Steuersätze „3“ und „4“ mit jeweils 5% zu belegen und in den Speisenwarengruppeneinstellungen die „1“ durch die „3“ und die „2“ durch die „4“ zu ersetzen.



**Einzelne Artikel (Stammdaten – Artikelverwaltung) im Steuersatz ändern:
Das ist nur notwendig, wenn einzelne Artikel in der Artikelgruppe einen abweichenden Steuersatz haben!**

